

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0502/19	Datum 11.12.2019
Eigenbetrieb VI	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.02.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	27.02.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	02.03.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	12.03.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	26.03.2020	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SFM	31.03.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 31, Amt 61, Amt 66, FB 23, FB 32, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grünanlagensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiterin Frau Weidisch, Tel. 7368 503
Eigenbetriebsleiterin SFM	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Weidisch, Tel. 7368 503
Eigenbetriebsleiterin SFM	Unterschrift Frau Andruscheck

Termin für die Beschlusskontrolle | 30.04.2020

Begründung:

Die Überarbeitung der Grünanlagensatzung erfolgte hauptsächlich aus sicherheitsbehördlicher Sicht.

Die Anlagen 1 - 4 der Grünanlagensatzung wurden aktualisiert.

Schwerpunkt Spielplätze:

Damit zukünftig für Ausnahmefälle wie Lärmbelästigungen auf Kinderspielplätzen keine aufwändige Allgemeinverfügung mit Bekanntmachung erforderlich ist, wurde der Absatz 3 im § 4 hinzugefügt. Es soll nun die Möglichkeit bestehen, durch eine Beschilderung kurzfristig auf bestehende Probleme reagieren zu können. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Schwerpunkt Grillwiesen:

§ 6 regelt zukünftig das Verhalten auf Grillwiesen. Die Regelungen gelten bereits seit Jahren als „Grillordnung“. Die Nutzung zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr wird untersagt.

Der § 6 Abs. 5 regelt ein Grillverbot ab Waldbrandstufe 3.

Der Fachbereich 32 kann aufgrund des Satzungsrechtes handeln.

Schwerpunkt Hundenauslaufwiesen:

Durch die Neuregelung des § 5 erhält das Ordnungsamt eine rechtliche Handhabe, um gezielter Kontrollen durchführen zu können. Dadurch wird präventiv erreicht, dass weniger Verstöße begangen werden.

Der Fachbereich 32 kann somit aufgrund des Satzungsrechtes reagieren.

Um Rechtsklarheit zu schaffen, wird durch den neu eingefügten § 15 eine Vorschrift zur Zuständigkeit in die Satzung aufgenommen.

Durch die Umsetzung von Planungen in B-Plangebieten einschließlich notwendiger Ausgleichsflächen sind neue Grünanlagen im Stadtgebiet entstanden. Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Verkauf von städtischen Flächen und durch eine veränderte Zuordnung des Verantwortungsbereiches. Eine Anpassung der Anlagen 1 - 4 ist aus den vorher genannten Gründen erforderlich.

Anlagen:

- 1 – Grünanlagensatzung
 - 1.1 Grünanlagen
 - 1.2 Kinderspielplätze
 - 1.3 Hundenauslaufwiesen
 - 1.4 Extensiv gepflegte Grünanlagen
- 2 – Synoptische Darstellung
- 3 – Übersichtskarte